

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 30 (1926-1927)
Heft: 6

Artikel: Wie bestrafen wir unsere Kinder?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-663379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich brauchte ein Vergessen, das überwältigt wie die Flut und rein ist wie das Feuer.

Wie sagte es Wordsworth?

„Das Gedächtnis an die Bitternis der Erde sei weggelöscht für immer!“

Kommt! — Die Uhr schlägt! Es ist ganz

nahe an zwölf! Wir wollen das verflossene Jahr anzünden und verbrennen wie der Landmann die Stoppeln des letzten Jahres verbrennt! Und nun macht alles bereit für die neue Anpflanzung im Frühling!

Wie bestrafen wir unsere Kinder?

Soll das Kind durch Schläge erzogen werden? Wie soll das Kind überhaupt bestraft werden? Wird mehr mit Liebe oder mit Strenge erreicht bei der Erziehung? Solche Fragen legen sich Eltern häufig vor, ohne sich über die Antwort klar zu sein. Ganz ohne Bestrafung bei der Kindererziehung auszukommen, ist eine Unmöglichkeit; jedoch ohne Liebe, die selbst noch durchblickt, wenn zur Züchtigung gegriffen werden muß, ist es ebenfalls nicht möglich, ein gutes Resultat zu erreichen.

Das erste Gebot in der Kinderstube ist die Gerechtigkeit; die Strafe darf niemals nach äußerlichen Umständen verhängt werden und namentlich niemals von der Stimmung der Erziehenden abhängig sein. Wer ein gerechter Richter sein will, muß sich daher im Zügel haben; wer sich vom Zorn hinreißen läßt und womöglich nur aus Ärger strafen und das Strafmaß hiernach bestimmen wollte, verliert in den Augen des Kindes und erweckt einen Groll in ihm, der, wenn sich solche Fälle wiederholen, zu einer sich immer mehr erweiternden Kluft zwischen Eltern und Kindern führen kann. Das Kind muß überzeugt sein, daß es gestraft wird, weil es etwas Unrechtes getan, und nicht deshalb, weil Vater und Mutter in Erregung geraten sind. Es ist zwar ein wahres Wort: „Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es“, aber es will richtig aufgefaßt sein.

Durch gehen lassen darf man einem Kinde nichts, doch die richtige Strafart muß in jedem einzelnen Falle gefunden werden. Die handgreifliche Züchtigung wird nur dann am Platze sein, wenn wirklich ein besonders schlimmes Verschulden vorliegt; aber selbst dann muß noch die Liebe durchblicken, die selbst Schmerz darüber empfindet und Traurigkeit, weil zu dieser Art Strafe gegriffen werden muß.

Wer bei jeder geringfügigen Veranlassung zu strengen Strafen seine Zuflucht nimmt, erreicht bei dem kleinen Sünder zu leicht nichts weiter, als eine Art Verstocktheit, Abgestumpftheit, die zur Verbitterung führt. Je häufiger

aber zu harten Strafen gegriffen wird, desto größer ist die Gefahr einer Entfremdung des Kindes. Sicherlich ist ein Kind, das seine Eltern lieb hat, leichter zu lenken, und bei ihm wird schon die weniger scharfe Strafe wirken, während ein seinen Eltern durch häufige harte Züchtigungen entfremdetes Kind schließlich so abgestumpft wird, daß dies Zuviel nicht einmal mehr eine Wirkung oder eine Besserung zur Folge hat.

Das strafende Wort genügt in vielen Fällen, zumal wenn es zugleich Hand in Hand geht mit der Belehrung, damit das Kind einseht, wie schlimm es gehandelt hat, so daß ihm das Gewissen schlägt. Diese Art der Rüge, der Ermahnung wirkt oft viel nachhaltiger, als die in der raschen Aufwallung des Zorns verabreichte Züchtigung. Eine Zwiesprache unter vier Augen, aus der das Kind die feste Zuversicht mit hinweg nimmt, daß seine Eltern trotz des von ihm begangenen Fehlers die besten und treuesten Freunde und Berater sind und bleiben, erweckt in ihm ein Dankbarkeitsgefühl, das in ihm gute Vorsätze reifen läßt zur Besserung.

Es gibt auch eine Art zu strafen, daß der Missetäter die Folgen seines Vergehens zu tragen hat und hierdurch genug gestraft ist. Wer unachtsam mit seinem Spielzeug umgeht, muß sich mit den verunstalteten Sachen begnügen und erhält keine neuen; oder man entzieht ihm ein erhofftes Vergnügen, so leid es einem selbst auch tun mag.

Das Erstrebenswerteste ist es jedenfalls, die Kinder so zu erziehen, daß man das Bestrafen auf ein Mindestmaß herabzusetzen vermag. Denn wo sich immer und immer wieder harte Strafen als nötig erweisen, muß sich dem Erzieher der Gedanke aufdrängen, daß am Ende die Erziehungsgrundsätze nicht die richtigen gewesen seien und Mißgriffe obgewaltet hätten, die der Abänderung bedürfen.

Es ist sehr bequem für den Erzieher, eine jede Unart, jede Verfehlung des Zöglings kurz-

weg einfach mit irgend einer Strafe, wie sie einem der Zorn gerade eingibt, zu belegen. Aber das Resultat wird nicht immer gerade das beste sein. Wer Kinder zu erziehen hat, der kann ohne gewissenhaftes mit sich selber zu Rätegehen nicht auskommen; jedes Kind wird wieder anders zu beurteilen, jede böse Tat anders anzusehen sein, und es wäre verkehrt, bei einem feinfühligem, empfindsamem Kinde gleich schweres Geschütz anzufahren, wo vielleicht ein strafender Blick, eine abweisende Miene schon genügt hätte, während der weniger leicht zu lenkende, hartköpfige Schlingel durch Vernunftgründe, mit Strenge gepaart, zur Umkehr zu bewegen sein wird.

Bei größeren Kindern, deren Ehrgefühl sie eine körperliche Züchtigung als Entehrung ansehen läßt, streicht man sie lieber ganz; das

Recht des Stärkeren hier geltend machen zu wollen, führt leicht zur Entfremdung zwischen dem Herangewachsenen und seinen Erziehern, zu einer sich allmählich erweiternden Kluft, die schließlich unüberbrückbar werden kann.

Ganz ohne Strafe auszukommen in der Kinderstube wird wohl keinem Erzieher gelingen; jedoch weise Mäßigung, Gerechtigkeit und gewissenhaftes Nachdenken werden es Vater und Mutter, wenn beide in ihren Anschauungen Hand in Hand gehen, ermöglichen, Irrtümer zu vermeiden und nach bestem Wissen und Gewissen den Urteilspruch über den kleinen Sünder zu fällen.

„Lasse die Liebe noch fühlen, auch wenn du zur Härte gezwungen,
Zeig' bei der Strafe noch Milde, dann hast du
das Richt'ge getroffen.“

Allerlei Hauswissenschaft.

Der Winterhusten.

Die Lunge und ihr Ausführungsgang, die Luftröhre, mit ihren vielen Ästchen (Bronchien), sondert fortwährend in geringem Maße Schleim ab, welcher gelegentlich durch Räuspern entfernt wird. Solange dieser Akt ohne Anstrengung und in langen Pausen sich nur beiläufig, etwa wie das Schnutzen der Nase, vollzieht, gilt er als etwas bei jedem Gesunden Gewöhnliches. Erst wenn er sich öfters wiederholt, längeren und größeren Kraftaufwand erfordert, mit besonderem Geräusch verbunden ist, spricht man von eigentlichem Husten. Findet längere Zeit, wie in der Nase, eine Entfernung des sich bildenden Schleimes nicht statt, so wehren sich nachher, beim morgendlichen Aufstehen die Lungenzellen, welchen der Schleim den Eintritt der Luft vorenthält, und suchen ihn durch vermehrte Hustenstöße hinauszubefördern. Daher der Morgenhusten, welcher also keinen krankhaften Vorgang darstellt, sondern im Gegenteil eine Reinigung der Lunge von Schleim samt dem am Tage vorher mit der Luft eingeatmeten Staub. Beim Übergang von Ruhe in Bewegung wird durch die tieferen Atemzüge die Lunge gleichsam in Aufruhr versetzt, und leicht entsteht ein Hustenanfall, z. B. beim Aufstehen vom Schreibtisch, beim Treppensteigen oder während der ersten Minuten des Spazierganges. In letzterem Falle wirkt freilich auch noch ein gewisser Reiz der frischen, kalten Luft draußen auf die Schleimhäute ein. Ganz falsch aber ist es,

den weitverbreiteten Winterhusten nur auf eine Erkältung durch die Winterluft zu schieben. Beweist doch die tägliche Erfahrung, daß Leute, die viel draußen sind und sich der kalten Witterung fast ständig aussetzen, wie Briefträger, Droschkenfutscher, Schiffer, Matrosen, Marktwiber, fast nie über Husten klagen. Ein gleiches gilt von den Mitgliedern der Polarexpeditionen, die doch gewiß hinreichend der sogenannten „rauen Erkältungsluft“ ausgesetzt sind. Der Nordpolfahrer Wehprecht berichtet: „Ich leide schon seit 20 Jahren an ewigen Bronchialkatarrhen und Schnupfen, derentwegen ich selbst und andere mich für schwindsüchtig hielten. Ich bin nun schon zweimal im arktischen Eise gewesen und beide Male habe ich diese Zustände fast vollständig verloren; jedesmal aber stellten sie sich wieder ein, wenn ich an die Stätten der Zivilisation zurückkehrte. Drei meiner Gefährten waren nach der ärztlichen Untersuchung mit Lungenfehlern behaftet, aber keiner von ihnen hatte während der Reise darunter zu leiden gehabt. Überhaupt kann ich mich nicht erinnern, daß während der ganzen Reise ein einziges Mal bei jemandem ein Schnupfen vorgekommen wäre.“

An dem verbreiteten Winterhusten trägt die Schuld hauptsächlich unsere bewegungsarme Stubengefangenschaft in der überaus trockenen heißen Zimmerluft. Während der Husten im Sommer bei unserem Freiluftleben verschwindet, macht er sich im Winter stets wieder be-